



Betriebsgelände der Kläranlage in Geldersheim

Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden
Bergstraße 4
97490 Poppenhausen

Telefon 09725 / 700-191 oder 192
Telefax 09725 / 700-193
www.azv-obere-werntalgemeinden.de

Kläranlage
97505 Geldersheim

Telefon 09721 / 78 43-0
Telefax 09721 / 80 77 94

Verbandsvorsitzende
Bürgermeisterin Ruth Hanna Gube

Geschäftsleiter
Walter Weinig

Sachbearbeiterinnen
Daniela Sell
Waltraud Bublitz

Impressum:
Herausgeber, Konzept, Text:
Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden
Realisation, Layout: Werbeagentur Dütschke

Da ein Grundstücksbesitzer künftig keine einmaligen Zahlungen mehr leistet, müssen deshalb die künftigen Kanalgebühren höher sein als bisher. Dazu kommt die gesetzliche Vorschrift, dass für die Übergabe der gemeindlichen Kanalnetze an den Zweckverband auch Geld fließen muss. Dieser finanzielle Wertausgleich wird ebenfalls über die Gebühr finanziert.

Ursache für höhere Gebühren ist zudem der rückläufige Wasserverbrauch, der beim AZV allein in den vergangenen zwei Jahren fünf Prozent betrug, was wiederum den Wasserpreis steigert und die Fixkosten, beispielsweise Wartungsaufwendungen, erhöht. Grund für seit Jahren immer geringeren Wasserverbrauch ist die Demografie, also zurückgehende Bevölkerungszahlen, wassersparende Technik bei Wasch- und Spülmaschinen sowie bei Armaturen und Toilettenspülungen, generell sparsamer Umgang mit Trinkwasser.



Werden über die Kanalgebühr alle Kosten abgedeckt?

Grundsätzlich gilt, dass nach dem Kommunalabgabengesetz die Abwasserentsorgung, die eine kommunale Aufgabe bleibt, kostendeckend erfolgen muss. Die neue Kanalgebühr ist also eine Gebühr, die die tatsächlichen Kosten auch widerspiegelt.

Was geschieht mit dem Geld, das die Mitgliedsgemeinden vom Abwasserzweckverband für ihr Kanalnetz erhalten?

Die Gemeinden erhalten etwa im April 2009 vom AZV als Vermögensausgleich die Summe, die dem Restbuchwert ihrer Abwasseranlagen entspricht. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2009 zahlen die Gemeinden den Beitragszahlern anteilig ihre geleisteten Herstellungs- und Ergänzungsbeiträge zurück,

je nachdem wie der jeweilige Abschreibungssatz ist und welche Kanäle oder Becken gebaut wurden. Diese Rückzahlung reicht für den einzelnen Grundstücksbesitzer aus, um die höhere Kanalgebühr für einige Zeit zu finanzieren.

Wie wird das abfließende Wasser auf Straßen und Plätzen berechnet?

Die Eigentümer erhalten die gleichen Bescheide wie alle anderen Gebührenzahler auch. Das gilt auch für die Gemeinde, wenn es sich um gemeindeeigene Straßen und Plätze handelt. Außerdem muss die Gemeinde auch für Kreis-, Staats- und Bundesstraßen zahlen, da sie mit dem jeweiligen Baulastträger eine Vereinbarung geschlossen hat und finanzielle Entschädigung von diesen bekommen hat.

Wie wird das sogenannte Trennsystem in der neuen Gebühr berücksichtigt?

Bei der neuen Gebührenberechnung spielt es keine Rolle, wie die Entwässerung vorgenommen wird. Das Trennsystem ist ein Bestandteil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung, und hier gilt die Solidargemeinschaft. Wenn für die Einrichtung eines Trennsystems Herstellungsbeiträge geleistet werden mussten, erhalten die Zahler diese natürlich auch zurück.



Wenn Sie Fragen zu Ihrem Vorauszahlungsbescheid haben oder wenn sich bei Ihnen bauliche oder sonstige Veränderungen ergeben, wenden Sie sich an den Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden.



Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden



Die Gebühr

- Zusammensetzung
- Abschlagszahlung
- Rückzahlung



Neuigkeiten für 2009



In den nächsten Tagen werden die ersten Vorauszahlungsbescheide für die neue Abwassergebühr des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden verschickt. Im Folgenden informieren wir Sie über die Neuigkeiten.

Abwasserwesen in einer Hand

Seit dem 1. Januar 2009 kümmert sich der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (AZV) in seinen 18 Mitgliedsortschaften um die gesamte Beseitigung des Abwassers, von der privaten Grundstücksgrenze bis zur Kläranlage bei Geldersheim.



Kläranlage bei Geldersheim

Der Verband übernimmt dazu von den Gemeinden die örtlichen Kanalnetze. In einer Hand wird künftig das Abwasserwesen fachkundig und professionell abgewickelt.

Einheitliche Gebühr

Für die Bürger in den sechs Mitgliedsgemeinden Dittelbrunn (für die Ortsteile Holzhausen und Pfändhausen), Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Poppenhausen und Oerlenbach heißt das: Überall im ganzen Verbandsgebiet wird künftig die Abwassergebühr nach dem gleichen Modus berechnet.

In intensiver Arbeit, begleitet durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, die Regierung von Unterfranken und den Bayerischen Gemeindetag sowie unterstützt von einem professionellen Satzungsbüro wurden die neuen einheitlichen Kanalgebühren vom Abwasserzweckverband kalkuliert. Die Verbandsversammlung beschloss im November 2008 die neue Verbandssatzung, die Entwässerungssatzung sowie die Gebührensatzung, die als rechtliche Grundlagen für die Erhebung der neuen Gebühren zum 1. Januar 2009 gelten.

Splitting-Modell

Aufgrund von höchstrichterlichen Entscheidungen, nämlich Verwaltungsgerichtsurteilen, muss die künftige Kanalgebühr im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden nach dem Splitting-Modell berechnet werden.

Wenn die Kosten der Regenwasserbeseitigung einen Anteil von 12 Prozent an den Gesamtkosten überschreiten, gilt diese gesetzliche Verpflichtung. In den Mitgliedsgemeinden des AZV liegt der Anteil bei etwa 20 Prozent. In der Mitgliedsgemeinde Oerlenbach musste aufgrund der Klage eines dortigen Bürgers die gesplittete Gebühr bereits eingeführt werden.

Nach dem Splitting-Modell gibt es nun eine monatliche Grundgebühr für die Fixkosten, eine Schmutzwassergebühr je nach Frischwasserverbrauch und eine Regenwassergebühr, die versiegelte Flächen und damit das Niederschlagswasser im Abwassernetz beinhaltet. Diese getrennte Abwassergebühr berücksichtigt zum einen den individuellen Wasserverbrauch und zum anderen erfasst sie verursachergerecht das Regenwasser, das in den Kanal eingeleitet wird. Dadurch werden die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung gerechter verteilt.



müssen sich auch in ihrem Inneren weiter entwickeln.



Für die Besitzer großer und ungenutzter Hof- oder Dachflächen, über die derzeit kein Einkommen erzielt wird, könnte die Neuregelung ein weiterer Anlass zum Überdenken der individuellen Situation sein, Gebäude anders zu nutzen oder Flächen zu versiegeln. Denn unsere Dörfer



Sitz der RMG und des AZV in Poppenhausen



Zusammensetzung der Gebühr

Die **Grundgebühr** beträgt in der Regel 5 Euro pro Monat, also 60 Euro pro Jahr. Ausnahme: Größere Wasserzähler, bei denen mehr als 2,5 Kubikmeter Wasser pro Stunde durchfließen. Davon betroffen sind allerdings nur wenige Gebührenzahler. Die **Schmutzwassergebühr** beläuft sich auf 2,34 Euro pro Kubikmeter Frischwasserbezug. Die **Regenwassergebühr** beträgt 0,33 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche, von der das Wasser in den Kanal läuft. Bauliche Änderungen sollen unverzüglich an den AZV gemeldet werden.

Auf Besitzer von **Zisternen** wirkt sich die neue Gebühr in Bezug auf die Regenwasserkomponente entlastend aus.

Individuelle Vorausberechnung der neuen Kanalgebühr pro Jahr

Grundgebühr:

60 Euro



Schmutzwassergebühr:

Frischwasserverbrauch des letzten Jahres

Kubikmeter mal 2,34 Euro



Regenwassergebühr:

Versiegelte Fläche laut Befliegung

und eventueller Korrektur daran

Quadratmeter mal 0,33 Euro

Vorauszahlung der Abwassergebühr

Die Grundstücksbesitzer im Bereich des Abwasserzweckverbandes erhalten nun die neuen Vorauszahlungsbescheide für ihre künftige Kanalgebühr. Etwa 6.500 Bescheide werden vom Sitz des AZV in Poppenhausen, gleichzeitig Sitz des Wasserversorgers Rhön-Maintal-Gruppe (RMG), verschickt.

Die Gebühr wird quartalsweise erhoben, die erste Abschlagszahlung ist fällig zum **15. Februar**, die zweite zum **15. Mai**, die dritte zum **15. August**, die vierte zum **15. November**.

Da der Verband ab 2009 von den Mitgliedsgemeinden keine Umlage mehr erhält, muss er von den Gebührenzahlern diesen Abschlag erheben, um liquide zu sein. Die Abrechnung für das Jahr 2008 wird im Frühjahr 2009 letztmals durch die Gemeinde erfolgen.

Was beinhaltet die monatliche Grundgebühr?

In der Grundgebühr werden nachgewiesene Fixkosten, also verbrauchsunabhängige Kosten, abgerechnet. Darunter fallen die laufenden Unterhaltskosten für den Betrieb der Abwasseranlagen, für den Hauptsammler, die Kläranlage und die Ortsnetze.

Warum ist die neue Abwassergebühr höher als bisher?

Das hat mehrere Gründe:

Bislang musste eine Gemeinde, wenn sie an ihrem Kanalnetz oder Regenrückhaltebecken bauen oder sanieren musste, vom Bürger Herstellungs- oder Ergänzungsbeiträge verlangen oder sie entnahm das Geld dem Gemeindehaushalt. Damit wurden die Abwassergebühren über Jahre nur wenig gesteigert. Künftig werden auch diese Investitionskosten nur über die Abwassergebühr abgewickelt. Darunter fallen auch in Kürze abgeschlossene Modernisierungen in der Kläranlage sowie der Bau von zwei Retentionsfilter- bzw. Regenrückhaltebecken, insgesamt 2,9 Millionen Euro Investitionen.

